

 **Bundesministerium
Inneres**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0727-II/2/e/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1978/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich-Italien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

An welchen folgend angeführten Grenzübergängen zu Italien fanden von Jänner 2017 bis inkl. September 2018 Einreisekontrollen statt und wenn ja, auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?

- 1.1. Thörl-Maglern, Süd Autobahn (A2)
- 1.2. Thörl-Maglern, Kärntner Straße B83
- 1.3. Nassfeldpass, Nassfeld Straße B90
- 1.4. Plöckenpass, Plöckenpass Straße B110
- 1.5. Arnbach, Drautal Straße B100
- 1.6. Staller Sattel, Straße
- 1.7. Brennerpass, Brenner Autobahn (A13)
- 1.8. Brennerpass, Brennerstraße B182
- 1.9. Timmelsjoch, Straße
- 1.10. Reschenpass, Nauders, Reschenstraße B180

Eisenbahnübergänge:

1.11. Arnoldstein (K)

1.12. Weitlanbrunn (T)

1.13. Brennersee (T)

Im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Kärnten fanden im anfragerelevanten Zeitraum von Jänner 2017 bis einschließlich September 2018 keine Grenzkontrollen an den Grenzübergängen zu Italien statt.

Im Bundesland Tirol fanden in diesem Zeitraum, ausgenommen die angeordneten Grenzkontrollmaßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, keine Einreisekontrollen an den in der Frage aufgelisteten Grenzübergängen statt. Es wurden Ausgleichsmaßnahmen nach den Kriterien des Schengener Grenzkodex, Art. 23 (Kontrollen innerhalb des Hoheitsgebiets) angeordnet und durchgeführt.

Grenzkontrollen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreich:

In Entsprechung der erlassenen Verordnung nach § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz wurden im Bundesland Tirol für den Zeitraum vom 9. Juli 2018, 00:00 Uhr, bis 13. Juli 2018, 24:00 Uhr, vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen in Nordtirol zu Deutschland und Italien durchgeführt.

An den Grenzen zu Italien wurden stationäre Grenzkontrollmaßnahmen mit Stichprobenkontrollen jeweils bei den Einreisen an den Grenzübergangsstellen Brenner (A13), Brenner (B182 und Bahn) und Reschenpass durchgeführt.

Im Rahmen des Streifendienstes wurden Kontrollen beim Grenzübergang Timmelsjoch durchgeführt.

In Entsprechung der erlassenen Verordnung nach § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz wurden für den Zeitraum vom 17. September 2018, 00:00 Uhr, bis 21. September 2018, 24:00 Uhr, vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen in Osttirol zu Italien durchgeführt.

Stationäre Grenzkontrollmaßnahmen mit Stichprobenkontrollen jeweils bei den Einreisen wurden am Grenzübergang Arnbach (B100) und Kontrollen im Rahmen des Streifendienstes an den Grenzübergänge Stallersattel und Arnbach (Bahn) durchgeführt.

Frage 2:

Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner 2017 bis inkl. September 2018, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?

Da im Bundesland Kärnten keine Grenzkontrollen zu Italien stattfanden, erfolgten im angefragten Zeitraum von Jänner 2017 bis einschließlich September 2018 auch keine Aufgriffe von Schleppern bzw. Geschleppten an den oben genannten Grenzübergängen.

In Entsprechung der erlassenen Verordnung nach § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz wurden im Bundesland Tirol für den Zeitraum vom 9. Juli 2018, 00:00 Uhr, bis 13. Juli 2018, 24:00 Uhr, vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen in Nordtirol zu Deutschland und Italien durchgeführt. Im Zuge dieser Grenzkontrollen wurden in Tirol im Bereich des Grenzüberganges Brenner, A13, ein Schlepper und sieben Geschleppte aufgegriffen.

Frage 3:

Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Italien rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?

Da im Bundesland Kärnten während des genannten Zeitraumes keine Grenzkontrollen stattfanden, kam es auch zu keinen Zurückweisungen oder Zurückschiebungen als Folge von Aufgriffen an den oben genannten Grenzübergängen.

Der am Grenzübergang Brenner, A13, aufgegriffene Schlepper wurde nach der kriminalpolizeilichen Abarbeitung in die Justizanstalt Innsbruck (U-Haft) überstellt.

Die Geschleppten (sieben iranische StA. - zwei Familien mit drei bzw. vier Mitgliedern) stellten jeweils Anträge auf internationalen Schutz. Gemäß der BFA-Prognoseentscheidungen wurde (nach Ersteinvernahme durch die Polizei im Polizeianhaltezentrum) die vierköpfige Familie an die Erstaufnahmestelle West und die dreiköpfigen Familie zum Verteilerquartier 1 (Tirol/Vorarlberg) gebracht.

Frage 4:

Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden jeweils in ganz Tirol, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten im Jahr 2017 bis September 2018 statt?

Jahr	Monat	Anzahl der Geschleppten	Anzahl der Schlepper
2017	Jänner	41	0
	Februar	31	12
	März	42	2
	April	47	6
	Mai	38	6
	Juni	28	0
	Juli	32	7

	August	32	2
	September	30	1
	Oktober	35	4
	November	35	8
	Dezember	35	3
2018	Jänner	46	15
	Februar	21	3
	März	8	2
	April	11	2
	Mai	16	3
	Juni	22	8
	Juli	25	5
	August	17	5
	September	20	2

Frage 5:

Wie viele BeamtInnen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Tirol dafür eingesetzt?

Im Zeitraum vom 9. Juli 2018, 00:00 Uhr, bis 13. Juli 2018, 24:00 Uhr, wurden an den Grenzübergängen

- | | |
|----------------|---------------------------------|
| Brenner (A13) | - 16 Bedienstete pro 24 Stunden |
| Brenner (B182) | - 6 Bedienstete pro 24 Stunden |
| Brenner (Bahn) | - 6 Bedienstete pro 24 Stunden |
| Reschenpass | - 4 Bedienstete pro 24 Stunden |
| Timmelsjoch | - 4 Bedienstete pro 24 Stunden |
- eingesetzt.

Im Zeitraum vom 17. September 2018, 00:00 Uhr, bis 21. September 2018, 24:00 Uhr, wurden an den Grenzübergängen

- | | |
|----------------|--------------------------------|
| Arnbach (B100) | - 6 Bedienstete pro 24 Stunden |
| Arnbach (Bahn) | - 2 Bedienstete pro 24 Stunden |
| Stallersattel | - 4 Bedienstete pro 24 Stunden |
- eingesetzt.

Im Bundesland Tirol werden pro Tag 48 Bedienstete zu Grenzkontrollmaßnahmen eingeteilt.

Frage 5.1:

Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamten entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wurde.

Frage 5.2:

Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?

Für die Grenzkontrollen sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird/wurde. Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß BDG darf jedoch verwiesen werden.

Frage 5.3:

Wurden die fehlenden Beamten auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?

Es handelt sich dabei überwiegend um Tageszuteilungen beziehungsweise nur wenige Tage dauernde Rekrutierungen. Die kurzzeitigen Abgänge konnten grundsätzlich mit den verbleibenden Personalressourcen auf den Stammdienststellen kompensiert werden beziehungsweise wurde erforderlichenfalls von den übergeordneten Dienststellen (Bezirkspolizeikommanden, Stadtpolizeikommanden und Landespolizeidirektion) im Rahmen der Vorgaben (z.B. Sektorstreifen, Sonderstreifen etc.) darauf Bedacht genommen. Eine Ersatzzuweisung war daher nicht erforderlich.

Herbert Kickl

